

FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Hans-Josef Marx – Hauptstraße 4 – 53498 Gönnersdorf

Frau
Landrätin Cornelia Weigand
Kreisverwaltung Ahrweiler

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gönnersdorf, 30.06.2022
Telefon: 02633/96968 (p)
0228/941-2148

hajo.marx@web.de

Antrag der FWG-Fraktion zu TOP 3 der Kreistagssitzung am 08.07.2022

**Beschlussfassung einer Resolution im Rahmen der Abstimmung über den
„Erlass einer Neufassung der Verbandsordnung für den Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord“**

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,
in der Sitzung des Arbeitskreises „ÖPNV“ am 28.06.2022 wurde die (auch für den KUA am 05.07.2022 und den Kreistag am 08.07.2022 vorbereitete) Verwaltungsvorlage mit dem Entwurf der Verbandsordnung für den Zweckverband ÖPNV RP Nord sehr intensiv diskutiert. Vor dem Hintergrund der nach wie vor ungeklärten Finanzierungsfrage – aber auch der besonders prekären Haushaltssituation des Landkreises Ahrweiler - schlägt die FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vor, den von der Verwaltung empfohlenen zustimmenden Beschluss über die vorgelegte Verbandsordnung in der Sitzung des Kreistages am 08.07.2022 mit einer Resolution an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu verbinden.

Begründung/Verfahrensvorschlag

§ 6 des NVG regelt die Übertragung der Aufgabe „ÖPNV“ als Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte „im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit“. Konkrete Regelungen zur Finanzierung sind von Seiten des Landes trotz des bereits zum 13.02.2021 erfolgten NVG-Inkrafttretens und mehrerer Ankündigungen bislang noch nicht getroffen bzw. transparent gemacht worden. Unabhängig davon ist für den Landkreis Ahrweiler der in § 6 NVG aufgenommene Vorbehalt „im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit“ mit Blick auf die flutbedingte prekäre Haushaltssituation des Kreises mit einem Haushaltsdefizit im Jahr 2022 in Höhe von mehr als 10,5 Mio. Euro ein besonders wesentlicher und zu beleuchtender Aspekt.

Die FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler schlägt daher vor, das kreisübergreifende Verfahren für eine Unterzeichnung der Verbandsordnung am 08.07.2022 zwar nicht mit einer Ablehnung im Kreistag zu blockieren, sondern zuzustimmen, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt allerdings mit einer Resolution an die Landesregierung dahingehend zu verbinden,

1. dass die noch offenen Fragen zur Finanzierung zeitnah geklärt werden und
2. mit Blick auf die besonders prekäre finanzielle Situation des Kreises Ahrweiler mit einem aktuellen Haushaltsdefizit in Höhe von rd. 10,5 Mio. Euro von Seiten des Landes zu der Interpretation des Vorbehaltes für die Aufgabenübertragung „im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit“ - bezogen auf den Landkreis Ahrweiler - explizit Stellung genommen wird.

Ein entsprechender Vorschlag für einen Text der Resolution ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Keine Unterschrift, da PDF

Hans-Josef Marx
FWG-Fraktionsvorsitzender